



Beitrags- und Gebührenordnung
des
Arendseer Drachenboot Verein
2012 e.V.

1. Allgemeines

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist jährlich von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

Die Wahrnehmung der Rechte aus der Mitgliedschaft im ADV setzt entsprechende Leistungen nach der Beitrags- und Gebührenordnung des ADV voraus.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung, können in besonders begründeten Fällen, zweckgebundene Einmalzahlungen beschlossen werden.

Bei Eintritt in den Verein, wird der Beitrag jeweils zum vollen Jahre berechnet.

Der Jahresbeitrag ist im Voraus bis spätestens zum 15.03 eines jeden Jahres zu entrichten. Abbuchungen werden Quartalsweise (Januar, April, Juli, Oktober) immer zum 15. des Monats eines jeden Jahres vorgenommen.

Bestimmungsgemäß gezahlte Beiträge werden grundsätzlich nicht zurückerstattet. Der ADV-Vorstand kann auf Antrag Beiträge und Gebühren in den gebotenen Fällen stunden, ermäßigen oder erlassen.

2. Beiträge

2.1 Ordentliche Mitglieder

| | | | |
|----|---|----------------|---------------|
| a) | Erwachsenen | 7,00€/monatl. | 84,00 €/Jahr |
| b) | Jugendliche bis vollendeten 16. Lebensjahr | 3,00€/monatl. | 36,00 €/Jahr |
| c) | Lehrlinge, Studenten(bis zum 26.Lebensjahr) | 5,00€/monatl. | 60,00€/Jahr |
| d) | Familien | 12,50€/monatl. | 150,00 €/Jahr |
| d) | Ehrenmitglieder | | Beitragsfrei |
| e) | Fördermitglieder | mindestens | 30,00 €/Jahr |

2.2 Außerordentliche Mitglieder

Vereine entrichten ihren Beitrag nach der gültigen Beitragsordnung, Punkt 2.1

Firmen und Organisationen **mindestens 250,00 €/Jahr**

2.3 Aufbaustunden

Jedes Vereinsmitglied hat jährlich Arbeitsstunden zu leisten. Dazu wird der jeweilige Mitgliedskonto mit den fälligen Verrechnungsbeiträgen belastet. Bei Ableistung der Aufbaustunden werden diese dem Konto gutgeschrieben.

Sind bis zum Jahresende noch Beträge auf dem Konto, so werden diese dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.

Mitglieder nach 2.1

| | | | |
|----|-------------------|----------------------|----------|
| a) | Verrechnungskonto | 12 Stunden a 10,00 € | 120,00 € |
| b) | Verrechnungskonto | 12 Stunden a 5,00 € | 60,00 € |
| c) | Verrechnungskonto | 12 Stunden a 10,00 € | 120,00 € |
| d) | Verrechnungskonto | | 0,00 € |
| e) | Verrechnungskonto | | 0,00 € |

3. Gebühren

3.1 Aufnahmegebühr (wird zurzeit nicht erhoben)

3.2 Nutzungsgebühren

Die Nutzung der Vereinseinrichtungen und Gerätschaften auf dem Vereinsgelände ist für Vereinsmitglieder kostenfrei. Für private Nutzung und für die Nutzung durch Dritte werden entsprechende Nutzungsgebühren erhoben.

Trainingseinheit mit Drachenboot und gestellten Steuermann **40,00 €/h**

Die Nutzung des Geländes unmittelbar vor und nach dem Training ist kostenfrei.
Längere Aufenthalte sind mit dem Vorstand abzustimmen.

Drachenbootnutzung je Tag **150,00 €**

Geländennutzung unter Aufsicht für andere Drachenbootteams
je Tag **50,00 €**

Trailer Nutzung am Tag **50,00 €**

Für Sondernutzung werden auf Verhandlungsbasis separate Nutzungsentgelte erhoben.

Für die Nutzung von Ausrüstungsgegenständen (Zelt, Grill, Bierzeltgarnituren usw.) können nach vorheriger Absprache individuelle Nutzungsentgelte erhoben werden, die sich nach Umfang und Nutzungsdauer richten. Diese Entscheidung obliegt dem Vorstand.

Die Boote, Ausrüstungsgegenstände und das Gelände sind nach jeder Nutzung grundsätzlich zu reinigen und in einem ordentlichen Zustand zu übergeben.

Bei nicht gereinigten Booten, Ausrüstungsgegenstände oder Gelände wird dem Nutzer eine Reinigungspauschale von 40,00 Euro in Rechnung gestellt.

Eventuelle Schäden werden zu Lasten des Nutzers repariert.

Die Bezahlung erfolgt auf das Vereinskonto nach Erhalt der Rechnung oder in Ausnahmefällen als Barzahlung vor Nutzung.

4. Inkrafttreten

Gebührenordnung 2015

Die vorliegende Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des ADV am 03 Januar 2015 in Arendsee beschlossen.

Arendsee den 03.01.2015

Der Vorstand